



Studiengangbeschreibung

Rechtswissenschaften

(erste Prüfung)



**Juristische Fakultät der
Georg-August-Universität Göttingen**

Das Studium der Rechtswissenschaften an der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen

Einführung

Dauer und Zugang

Das Studium der Rechtswissenschaften mit dem Abschluss „erste Prüfung“ umfasst 9 Semester Regelstudienzeit. Zugangsvoraussetzung ist die allgemeine bzw. die fachgebundene Hochschulreife oder eine andere einschlägige Hochschulzugangsberechtigung nach § 18 NHG.

Gegenstand

Die Rechtswissenschaften befassen sich mit der Erkenntnis des geltenden Rechts und den geschichtlichen, sozialen, wirtschaftlichen, politischen und rechtsphilosophischen Grundlagen der Rechtsordnung. Im rechtswissenschaftlichen Studium werden die wissenschaftlichen Methoden und Kenntnisse vermittelt, die zur Anwendung des Rechts befähigen.

Ziel der Ausbildung ist der „Einheitsjurist“, der durch gründliche Ausbildung in den Kernbereichen des Rechts und beschränkte Spezialisierung in Teilbereichen in der Lage ist, in allen juristischen Berufsfeldern tätig zu werden und die Verantwortung für die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Konsequenzen juristischer Entscheidungen zu übernehmen.

Gliederung

Das Studium beginnt mit einem Grundstudium von drei bis vier Semestern, in dessen Verlauf eine studienbegleitende Zwischenprüfung zu absolvieren ist. Daran schließen sich das zwei bis drei Semester umfassende Hauptstudium sowie das Schwerpunktbereichsstudium mit einer Dauer von ungefähr zwei Semestern an. Abgeschlossen wird das Studium mit der ersten Prüfung. (s. unten unter „Erste Prüfung“; früher „erstes Staatsexamen“).

Pflichtfächer

Pflichtfächer sind die Kernbereiche des Bürgerlichen Rechts, des Strafrechts, des Öffentlichen Rechts und des Verfahrensrechts einschließlich der europarechtlichen Bezüge, der rechtswissenschaftlichen Methoden und der philosophischen, geschichtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen (§ 5a Abs. 2 S. 3 DRiG).

Einzelheiten zum Fächerkanon können § 16 NJAVO (<http://www.uni-goettingen.de/de/rechtliche-regelungen-zur-juristenausbildung-njag-etc/128646.html>) entnommen werden.

Man unterscheidet drei Kernbereiche:

1. Bürgerliches Recht mit dazugehörigem Prozessrecht
2. Strafrecht mit dazugehörigem Prozessrecht
3. Öffentliches Recht mit dazugehörigem Prozessrecht.

Dazu kommen die Grundlagenfächer (z. B. Rechtsgeschichte, Allgemeine Staatslehre, Rechtsphilosophie) sowie die eingehende Vermittlung von sog. Schlüsselqualifikationen (z.B. Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre) und fachspezifischen Fremdsprachenkompetenzen.

Schwerpunktbereiche

Es werden neun fachliche Schwerpunktbereiche angeboten, von denen einer gewählt werden muss:

- | | |
|---|---|
| 1. Historische und philosophische Grundlagen des Rechts | 6. Kriminalwissenschaften |
| 2. Privates und öffentliches Wirtschaftsrecht | 7. Arbeits- und Sozialordnung |
| 3. Zivilrecht und Zivilrechtspflege | 8. Medizinrecht |
| 4. Privates und öffentliches Medienrecht | 9. Öffentliches Recht - Regieren, Regulieren und Verwalten. |
| 5. Internationales und Europäisches öffentliches Recht | |

Das Grundstudium

Im Rahmen des Grundstudiums ist die Zwischenprüfung auf der Grundlage studienbegleitender Prüfungen zu absolvieren. Sie ist grundsätzlich bis zum Ende des vierten Fachsemesters abzulegen. Wer die geforderten Leistungsnachweise innerhalb der Zwischenprüfungsfrist nicht erbracht hat, hat die Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden und kann das Studium in diesem Studiengang bundesweit nicht fortsetzen. Die Zwischenprüfung umfasst Leistungsnachweise durch Klausuren (120 Minuten) und Hausarbeiten in der vorlesungsfreien Zeit (Bearbeitungszeit: Dauer der vorlesungsfreien Zeit, im 4. Fachsemester jeweils bis zum 30.09. bzw. 31.03.). Die Studierenden erhalten bei erfolgreichem Abschluss des Grundstudiums auf Antrag ein Zwischenprüfungszeugnis.

Die Zwischenprüfung

Das Bestehen der Zwischenprüfung setzt voraus:

1. zwei bestandene Hausarbeiten aus Anfängerveranstaltungen im
 - Strafrecht (im Anschluss an Strafrecht I) *oder* in einem Grundlagenfach (Römische oder Deutsche Rechtsgeschichte, Verfassungsgeschichte der Neuzeit, Allgemeine Staatslehre, Rechtsphilosophie) sowie
 - im Bürgerlichen Recht (im Anschluss an Grundkurs II) *oder* Öffentliches Recht (im Anschluss an Staatsrecht II)
2. den Erwerb von mindestens 20 aus 38 möglichen Leistungspunkten (credits) im Bürgerlichen Recht durch wahlweise
 - eine Klausur in Deutscher Rechtsgeschichte I oder II (4 Leistungspunkte [credits])
 - eine Klausur in Römischer Rechtsgeschichte I oder II (4 Leistungspunkte [credits])
 - eine Klausur im Grundkurs I (9 Leistungspunkte [credits])
 - eine Klausur im Grundkurs II (9 Leistungspunkte [credits])
 - eine Klausur im Grundkurs III (4 Leistungspunkte [credits])
 - eine Klausur im Sachenrecht I (4 Leistungspunkte [credits])
 - eine Klausur im Sachenrecht II (4 Leistungspunkte [credits])
3. den Erwerb von mindestens 15 aus 29 möglichen Leistungspunkten (credits) im Öffentliches Recht durch wahlweise
 - eine Klausur in Verfassungsgeschichte der Neuzeit oder in Allgemeiner Staatslehre oder Kirchenrecht/Kirchliche Rechtsgeschichte (4 Leistungspunkte [credits])
 - eine Klausur im Staatsrecht I (7 Leistungspunkte [credits])
 - eine Klausur im Staatsrecht II (7 Leistungspunkte [credits])
 - eine Klausur im Staatsrecht III (4 Leistungspunkte [credits])
 - eine Klausur im Verwaltungsrecht I (7 Leistungspunkte [credits])
4. den Erwerb von mindestens 13 aus 25 möglichen Leistungspunkten im Strafrecht durch wahlweise
 - eine Klausur im Strafrecht I (8 Leistungspunkte [credits])
 - eine Klausur im Strafrecht II (8 Leistungspunkte [credits])
 - eine Klausur im Strafprozessrecht (5 Leistungspunkte [credits])
 - eine Klausur in Rechtsphilosophie (4 Leistungspunkte [credits]).

Von den bestandenen Klausuren müssen zwei Klausuren aus den Grundlagenfächern stammen. Grundlagenfächer sind Deutsche Rechtsgeschichte, Römische Rechtsgeschichte, Verfassungsgeschichte der Neuzeit, Allgemeine Staatslehre, Kirchenrecht, Kirchliche Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie. Eine Klausur kann grundsätzlich nur einmal versucht werden. Es gibt keine Nachschreibklausuren. Erforderliche Leistungspunkte können durch andere Klausuren im jeweiligen Fachgebiet erzielt werden. Jede/Jeder Studierende hat zusätzlich die Möglichkeit, höchstens vier nicht bestandene Klausuren jeweils einmal in späteren Semestern innerhalb der Zwischenprüfungsfrist zu wiederholen.

Exkurs I: Der Start in das Jurastudium

Orientierungsphase

Die von der Fachschaft organisierte Orientierungsphase findet regelmäßig in der Woche vor Vorlesungsbeginn statt. Es erfolgt eine schriftliche Einladung. Außerdem werden Ort und Zeit auf der Website der Fachschaft veröffentlicht.

Willkommen in der Rechtswissenschaft

Die Juristische Fakultät bietet ihren Studienanfängern den Workshop „Willkommen in der Rechtswissenschaft“ an. Der Workshop besteht aus zwei Teilen mit einem Umfang von jeweils einem Tag. Der erste Tag findet zu Beginn der Vorlesungszeit statt und zielt darauf, erforderliche Fähigkeiten für ein erfolgreiches Jurastudium zu vermitteln. Das Hauptaugenmerk richtet sich auf die Frage, wie man im Studium selbständig arbeitet und lernt. Der zweite Teil findet am Ende der Vorlesungszeit statt und soll den Start in das „echte“ wissenschaftliche Arbeiten erleichtern. Schwerpunkt wird die Anfertigung der ersten juristischen Hausarbeit sein.

Lehrveranstaltungen des 1. Fachsemesters

Zivilrecht (Pflichtfach gem. § 16 Abs. 1 NJAVO):

Grundkurs I im Bürgerlichen Recht (inkl. Begleitkolleg)

Öffentliches Recht (Pflichtfächer gem. § 16 Abs. 3 NJAVO):

Staatsrecht I (inkl. Begleitkolleg)

Strafrecht (Pflichtfach gem. § 16 Abs. 2 NJAVO):

Strafrecht I (inkl. Begleitkolleg)

Grundlagenfächer (Wahlangebote gem. § 4 Abs. 1 Ziff. 1 a) NJAG):

Deutsche Rechtsgeschichte I (WiSe) oder II (SoSe)

Römische Rechtsgeschichte I (SoSe) oder II (WiSe)

Allgemeine Staatslehre (WiSe) oder Verfassungsgeschichte der Neuzeit (SoSe)

Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie (WiSe)

Ergänzungsveranstaltungen:

Akademisches Studium und wissenschaftlicher Ethos (WiSe)

Workshop „Willkommen in der Rechtswissenschaft“

Wirtschaftswissenschaften/Sozialwissenschaften (wechselnde Angebote)

(Wahlangebote gem. § 4 Abs. 1 Ziff. 1 e) NJAG)

Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Entrepreneurship (SoSe)

Einführung in die Volkswirtschaftslehre (WiSe)

Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften (SoSe)

Politische Ideengeschichte (SoSe)

Politische Theorie (WiSe)

Einführung in die Soziologie (WiSe)

Begleitkollegs zu Vorlesungen

Um eine effektive Vorbereitung der Semesterabschlussklausur zu ermöglichen, finden diese Veranstaltungen in mehreren kleineren Gruppen ergänzend zu den großen Vorlesungen des Grundstudiums (Grundkurs BGB I und II, Sachenrecht I und II, Staatsrecht I, II und III, Verwaltungsrecht I, Strafrecht I und II, Strafprozessrecht) statt. Der Stoff aus den Vorlesungen wird anhand von einschlägigen Rechtsfällen wiederholt und die für die Klausuren erforderliche spezielle juristische Falllösungstechnik vermittelt und eingeübt. Der Besuch der Begleitkollegs wird unbedingt empfohlen.

Musterstudienplan für das erste Fachsemester (Bsp.)

Folgender Plan dient für Sie zur Orientierung im ersten Semester. Bitte beachten Sie, dass sich die Termine (Tage und Uhrzeiten) in jedem Semester ändern.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08:00-10:00			BGB I		BGB I
10:00-12:00		Staatsrecht I	Staatsrecht I	Begleitkolleg zu Strafrecht I	
12:00-14:00	BGB I	Römische* Rechts- geschichte II	Strafrecht I	Deutsche* Rechts- geschichte I	
14:00-16:00		Allgemeine Staatslehre*		Strafrecht I	
16:00-18:00	Begleitkolleg zu BGB I				
18:00-20:00		Begleitkolleg zu Staatsrecht I			

*Es müssen nicht alle Grundlagenfächer belegt werden. Für die Zwischenprüfung werden zwei Prüfungsleistungen aus den Grundlagenfächern benötigt. Weitere Lehrveranstaltungsangebote finden Sie o. S. 4.

Hauptstudium

Im Hauptstudium werden die Inhalte des Grundstudiums vertieft und erweitert. In den Fortgeschrittenenübungen werden komplexere Fallgestaltungen erörtert. In den Vorlesungen werden Nebengebiete der drei großen Teilgebiete behandelt; z. B. Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Erbrecht, Familienrecht, besonderes Verwaltungsrecht sowie das jeweilige Verfahrensrecht.

Schwerpunktbereichsstudium

Zusätzlich ist in einem der oben auf Seite 2 genannten Bereiche ein in der Regel einjähriges Schwerpunktbereichsstudium mit einem Lehrveranstaltungsumfang von 16 SWS* zu absolvieren, das der Ergänzung des Studiums und der Vertiefung der Pflichtfächer dient. Zu den Studien- und Prüfungsleistungen vgl. unten unter „Abschluss: erste Prüfung - universitäre Schwerpunktbereichsprüfung“.

* Semesterwochenstunde (SWS): Eine einstündige (entspricht 45 Min. Vorlesungszeit) Lehrveranstaltung pro Woche in der Vorlesungszeit eines Semesters umfasst eine Semesterwochenstunde.

Abschluss: erste Prüfung

Aufbau

Das rechtswissenschaftliche Studium schließt mit der ersten Prüfung (§ 5 Abs. 1 DRiG, § 2 Abs. 1 NJAG) ab, die aus der staatlichen Pflichtfachprüfung (70 % Anteil an der Gesamtnote) und der universitären Schwerpunktbereichsprüfung (30 % Anteil an der Gesamtnote) (§ 5d Abs. 2 S. 4 DRiG, § 12 Abs. 3 NJAG) besteht.

Voraussetzungen für die Meldung zur ersten Prüfung

Bis zur Meldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung im Rahmen der ersten Prüfung sind als Voraussetzungen nachzuweisen:

- die Immatrikulation im Fach Rechtswissenschaften an einer niedersächsischen Universität für 2 Semester (im Semester der Antragstellung und dem diesem vorausgegangenem Semester)
- die bestandene Zwischenprüfung
- die erfolgreiche Teilnahme an je einer Übung für Fortgeschrittene in jedem der drei Teilgebiete (Bürgerliches Recht, Strafrecht, Öffentliches Recht).

Grundsätzlich setzt die erfolgreiche Teilnahme an einer Übung für Fortgeschrittene das Bestehen einer Klausur und einer Hausarbeit voraus.

Es werden in jedem Semester drei Klausuren pro Übung für Fortgeschrittene angeboten, in jedem Teilgebiet muss eine Klausur geschrieben und bestanden, d. h. mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet sein.

Werden alle drei Übungen für Fortgeschrittene in Göttingen absolviert, muss nur in zwei der drei Übungen eine Hausarbeit angefertigt werden. Diese müssen ebenfalls mit mindestens der Note „ausreichend“ bewertet sein. Zusammen mit den beiden im Rahmen der Zwischenprüfung (s. o. S. 3) an der Fakultät anzufertigenden Hausarbeiten müssen die drei Teilgebiete Bürgerliches Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht abgedeckt werden. Hausarbeiten werden während der vorlesungsfreien Zeit angefertigt.

- die erfolgreiche Teilnahme an einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung oder einem rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs (kann durch Auslandspraktikum oder -studienaufenthalt ersetzt werden)
- die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung für Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften
- die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen
- die Teilnahme an drei vierwöchigen Praktika, die in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden müssen. Diese praktischen Studienzeiten sollten erst abgeleistet werden, wenn entsprechende Kenntnisse in erfolgreich abgeschlossenen Leistungskontrollen nachgewiesen sind
- zusätzlich nur für den Freiversuch in der Pflichtfachprüfung (s. dazu die Erläuterungen auf S. 6): ein ununterbrochenes Studium der Rechtswissenschaften von mindestens sechs Semestern. Beurlaubungszeiten zählen **nicht** als Unterbrechung.

Praktika sind abzuleisten (frühestens nach Vorlesungsschluss des 2. Fachsemesters):

- bei einem Amtsgericht (oder einem Landgericht, wenn dort ein Gruppenpraktikum angeboten wird)
- bei einer Verwaltungsbehörde
- bei einem Rechtsanwaltsbüro oder bei der Rechtsabteilung eines Wirtschaftsunternehmens, einer Gewerkschaft, eines Arbeitgeberverbandes oder einer Körperschaft wirtschaftlicher und beruflicher Selbstverwaltung.

Alle praktischen Studienzeiten können bundesweit abgeleistet werden, die bei einer Verwaltungsbehörde und einem Rechtsanwaltsbüro oder einer Rechtsabteilung darüber hinaus auch im Ausland.

Staatliche Pflichtfachprüfung

Die Pflichtfachprüfung besteht aus folgenden Prüfungsleistungen:

- sechs fünfstündigen Aufsichtsarbeiten (Klausuren) in den Pflichtfächern: Bürgerliches Recht (3), Strafrecht (1) und Öffentliches Recht (2); zu den Kernbereichen gehören die europarechtlichen Bezüge und das jeweilige Verfahrensrecht. Die Pflichtfächer schließen die rechtswissenschaftlichen Methoden und die philosophischen, geschichtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen ein.
- aus der mündlichen Prüfung mit drei Prüfungsgesprächen in den Pflichtfächern.

Der Prüfungsstoff in den Pflichtfächern ist in § 16 NJAVO aufgeführt.

Freiversuch in der Pflichtfachprüfung

Einen "Freiversuch" hat, wer sich spätestens im ersten Prüfungsdurchgang nach dem Ende des achten Semesters der Prüfung unterzieht: Beantragt ein Studierender, die Pflichtfachprüfung spätestens im ersten Prüfungsdurchgang nach Ende des achten Fachsemesters abzulegen, und wird diese Prüfung nicht bestanden, so gilt sie als nicht unternommen.

Zur frühzeitigen Anfertigung der Aufsichtsarbeiten wird auf Antrag zugelassen, wer mindestens drei Jahre Rechtswissenschaften ohne Unterbrechung studiert hat. Es wird dabei zu diesem Zeitpunkt auf den Nachweis einer erfolgreichen Teilnahme an einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung oder einem rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs, einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen sowie an einer wirtschaftswissenschaftlichen/sozialwissenschaftlichen Lehrveranstaltung für Juristinnen und Juristen verzichtet.

Auf Antrag können Aufsichtsarbeiten in zwei verschiedenen Prüfungsdurchgängen angefertigt werden (Abschichten von Prüfungsleistungen). Die letzte Aufsichtsarbeit muss in diesem Fall spätestens im ersten Prüfungsdurchgang nach Ende des achten Fachsemesters eines ununterbrochenen rechtswissenschaftlichen Studiums angefertigt werden.

Die Freiversuchsregelung gilt nicht für die Prüfungen im Schwerpunktbereich.

Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung

Die Schwerpunktbereichsprüfung wird studienbegleitend abgenommen, es findet also keine Blockprüfung am Ende des Schwerpunktbereichsstudiums statt.

Zugangsvoraussetzungen:

- Einschreibung im Studiengang Rechtswissenschaften an der Georg-August-Universität Göttingen
- bestandene Zwischenprüfung
- erfolgreiche Teilnahme an einer vorbereitenden Lehrveranstaltung („Probeseminar“) gem. § 4a Abs. 3 S. 1 NJAG, § 9 Abs. 1 S. 1 lit. c), S. 2 Schwerpunktbereichsprüfungsordnung

Folgende Prüfungsleistungen sind zu erbringen:

eine Seminararbeit und eine Studienarbeit (Anteil an der Schwerpunktbereichsprüfung für jede Prüfungsleistung 50 %): jeweils Anfertigung einer schriftlichen Ausarbeitung mit einer Bearbeitungszeit von sechs Wochen einschließlich eines Vortrages mit anschließender Diskussion im Seminar; die Diskussion der Studienarbeit erstreckt sich inhaltlich auf den gesamten gewählten Schwerpunktbereich.

Übersicht: Studienaufbau Rechtswissenschaften (erste Prüfung)

Fachsemester	Studienabschnitt
1 - 4	<p>Grundstudium in den drei Teilgebieten ZR, SR, ÖR sowie den Grundlagenfächern; Besuch von Vorlesungen und Begleitkollegs studienbegleitende Zwischenprüfung (Leistungsnachweise durch Klausuren [2 stündig] und Hausarbeiten)</p>
4 - 5	<p>Hauptstudium in den drei Teilgebieten ZR, SR, ÖR; Besuch von Fortgeschrittenenübungen (Leistungsnachweise durch Klausuren [2 stündig] und Hausarbeiten) sowie Pflichtvorlesungen</p>
5 - 7	<p>Schwerpunktbereichsstudium in einem gewählten Schwerpunktbereich: Besuch von Vorlesungen und Seminaren</p> <p>Schwerpunktbereichsprüfung: zwei schriftliche Ausarbeitungen im Rahmen von Seminaren bei verschiedenen Dozentinnen/Dozenten mit einer Bearbeitungszeit von sechs Wochen einschließlich eines Vortrages mit anschließender Diskussion</p>
7 - 8	<p>Vorbereitung auf die Pflichtfachprüfung: Besuch von Repetitorien und Klausurenkursen</p>
9	<p>Pflichtfachprüfung: Klausuren in ZR (3), SR (1), ÖR (2) [5 stündig], drei mündliche Prüfungsgespräche (ZR, SR, ÖR)</p>
<p>Sonstiges:</p> <p>3 Pflichtpraktika (Gericht, Verwaltung, Anwalt), jeweils ein Leistungsnachweis über fachspezifische Fremdsprachenkenntnisse, Schlüsselqualifikationen, Wirtschafts-/Sozialwissenschaften</p>	
<p>Abschluss: erste Prüfung</p>	
<p>Referendariat</p>	
<p>Abschluss: zweite Staatsprüfung</p>	

Exkurs II: Lehr- und Prüfungsformen

Vorlesungen – Das Studium beginnt mit dem Besuch von Vorlesungen sowie dazugehörigen Begleitkollegs. In den Vorlesungen vermitteln Professorinnen und Professoren den Stoff eines bestimmten Faches. Traditionellerweise handelt es sich um Frontalunterricht, wobei seit einigen Jahren die Dozentinnen und Dozenten die Studierenden zunehmend aktiv in die Vermittlung des Stoffes einbeziehen – indem sie sie z. B. die Lösungen zu kleinen Rechtsfällen entwickeln lassen oder eine Diskussion zu Einzelfragen initiieren. Im juristischen Grundstudium schließen Vorlesungen regelmäßig mit Klausuren ab, in denen juristische Fragestellungen zu einem Lebenssachverhalt bearbeitet werden müssen, sogenannte **Falllösungsklausuren**.

Begleitkollegs – Die für Falllösungsklausuren erforderliche **Methodik**, die sogenannte **Falllösungstechnik**, wird – neben der Wiederholung des Vorlesungsstoffes – in den Begleitkollegs vermittelt. Dabei handelt es sich um Arbeitsgemeinschaften mit ca. 20 - 30 Studierenden, die von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleitet werden. Der Besuch der Begleitkollegs wird unbedingt empfohlen.

Übungen – Im Hauptstudium kommen zu den Vorlesungen noch Übungen hinzu. Dabei handelt es sich um in der Regel von Professorinnen und Professoren abgehaltene Lehrveranstaltungen, in denen der in den Vorlesungen vermittelte Stoff unter Einbeziehung der Studierenden anhand von Fallbearbeitungen vertieft und erweitert wird. In den Übungen müssen sowohl **Klausuren** als auch **Hausarbeiten** absolviert werden. Hausarbeiten sind schriftliche Ausarbeitungen mit einem Umfang von ca. 10 bis 30 Seiten. Gegenstand ist auch hier regelmäßig die Entwicklung einer Falllösung auf der Grundlage eines vorgegebenen Lebenssachverhaltes. Im Unterschied zur Klausur handelt es sich jedoch dabei um komplexere Sachverhalte und Fragestellungen. Die Lösung ist unter Einbeziehung der einschlägigen Literatur und Rechtsprechung sowie unter Einhaltung wissenschaftlicher Formalia (Gliederung, Literaturverzeichnis etc.) sowie guter wissenschaftlicher Praxis (Zitate sind entsprechend zu kennzeichnen) zu entwickeln. Hinweise und Anleitungen hierzu finden Sie auch auf der Website des Studienbüros auf der Startseite in der rechten Spalte.

Seminare – Seminare dienen der vertieften Behandlung eines Oberthemas unter verschiedenen Gesichtspunkten. Die Prüfungsleistung besteht meist in der Anfertigung einer wissenschaftlichen **schriftlichen Ausarbeitung** (ca. 30 Seiten) zu einer juristischen Fragestellung (keine Falllösung) unter Einhaltung wissenschaftlicher Grundsätze, einem **Vortrag** zum Thema sowie der **Verteidigung der Arbeit** in der anschließenden Diskussion im Seminar.

Referendariat und zweite Staatsprüfung

Auf das Studium folgt ein Vorbereitungsdienst (Referendariat) von zwei Jahren in mehreren Stationen: bei einem ordentlichen Gericht, bei einer Staatsanwaltschaft, bei einer Verwaltungsbehörde, bei Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälten und in einem von der Referendarin oder dem Referendar gewählten Schwerpunktbereich (Wahlstation), an dessen Ende die zweite Staatsprüfung (Assessorexamen) steht. Mit dem Bestehen der zweiten juristischen Staatsprüfung wird die Befähigung zum Richteramt und zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst erlangt; die zweite Staatsprüfung ist damit Einstiegsvoraussetzung für die 'klassischen' juristischen Berufe (Richteramt, Staatsanwaltschaft, Rechtsanwaltschaft, Notariat, höherer Verwaltungsdienst).

Anrechnung einer Ausbildung für den gehobenen Dienst

Eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung für den gehobenen Justizdienst oder für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst wird auf Antrag mit einem halben oder einem Jahr auf das Studium angerechnet.

Von der Ableistung einer praktischen Studienzeit kann ganz oder teilweise freigestellt werden, wer die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen durch eine frühere Berufsausbildung oder berufliche Tätigkeit erworben hat.

Eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung für den gehobenen Justizdienst oder für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst kann auf Antrag mit bis zu sechs Monaten auf den Vorbereitungsdienst angerechnet werden. Über die Anrechnung entscheidet das Landesjustizprüfungsamt.

Berufswelt

Je nachdem, in welchem Studienmodell Sie Rechtswissenschaften studieren, stehen Ihnen verschiedene berufliche Perspektiven offen.

Die **Anwaltstätigkeit** gehört zu den klassischen juristischen Berufen, welche nur ausgeübt werden dürfen, wenn man das juristische Vollstudium absolviert hat. Ca. 40 % der Absolventinnen und Absolventen ergreifen den Anwaltsberuf.

Die Aufgaben von Rechtsanwältinnen und -anwälten sind in erster Linie die Vertretung der rechtlichen Interessen von Bürgerinnen und Bürgern vor Gericht sowie die Beratung in allen Rechtsangelegenheiten. Dabei herrscht ein Rechtsberatungsmonopol. Das heißt kurz gesagt, nur Volljuristinnen und -juristen dürfen vollumfängliche Rechtsberatung anbieten.

Ca. 15% der Volljuristen arbeiten in der sogenannten **Rechtspflege** und kümmern sich um unterschiedliche Arten von rechtlichen Streitverfahren. Innerhalb der Rechtspflege ist zwischen dem **Richteramt** und der **Staatsanwaltschaft** zu unterscheiden, die beide eine Rolle beim Schutz und bei der Durchsetzung der Rechtsordnung einnehmen.

Darüber hinaus bietet auch die Laufbahn des **höheren Diensts** eine interessante berufliche Perspektive für Volljuristinnen und -juristen.

Verwaltungsjuristinnen und -juristen finden Beschäftigung im höheren Dienst bei Bundes-, Landes- oder Gemeindebehörden, aber auch im internationalen Bereich. Sie übernehmen verwaltende, rechtsberatende und gestaltende Aufgaben, führen in juristischen Streitfällen Klärung herbei und können in der Regel Führungspositionen in Fachbehörden einnehmen.

Juristinnen und Juristen im **höheren Auswärtigen Dienst** wirken an der Gestaltung der deutschen Außenpolitik mit. Die Aufgaben sind vielfältig: Pflege der bilateralen Beziehungen Deutschlands mit anderen Staaten, Vertretung deutscher Interessen in internationalen Gremien, Aufgaben in der Europapolitik, Außenwirtschaftsförderung und nachhaltige Entwicklung, internationale Energie- und Umweltpolitik oder der Einsatz in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik.

Ungefähr 60% der Volljuristinnen und -juristen ergreifen nach dem Studium und den beiden Staatsprüfungen einen der klassischen juristischen Berufe.

Da in der heutigen Gesellschaft praktisch alle Lebensbereiche mehr oder weniger rechtlich geregelt sind, gibt es für Juristinnen und Juristen über die klassischen juristischen Berufe hinaus vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten in unterschiedlichsten Berufsfeldern. Juristinnen und Juristen kommen an der Schnittstelle zwischen Recht, Politik und Wirtschaft zum Einsatz, beispielsweise in Wirtschaftsunternehmen, Verbänden sowie sonstigen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen. In Wirtschaftsunternehmen ist ihre Tätigkeit dabei oft sowohl rechtsgestaltend als auch rechtsvermittelnd und rechtsberatend. Häufig findet man Juristinnen und Juristen in der Position von Vertragsmanagerinnen und -managern oder mit entsprechender Berufserfahrung in der Geschäftsführung oder Geschäftsbereichsleitung. In Verbänden werden sie gegenüber Mitgliedern sowohl informierend als auch beratend tätig und geben beispielsweise Empfehlungen ab, wie auf neue Entwicklungen am besten zu reagieren ist. Nach außen gehört zu ihren Aufgaben die Vertretung der Anliegen und Interessen der jeweiligen Organisation in der Politik bis hin zur Einflussnahme auf politische Entscheidungen.

Juristinnen und Juristen werden z. B. mit Aufgaben aus den folgenden Bereichen betraut:

- Personal- und Finanzwesen
- Administration
- Recht sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Zur Erfüllung dieser Aufgaben sind Juristinnen und Juristen u.a. in folgenden Organisationen bzw. Bereichen tätig:

- Bibliotheks-, Dokumentations- und Informationswesen
- Journalismus und Verlagswesen
- Kredit- und Versicherungswirtschaft
- Verbraucher- und Schuldnerberatung
- Wissenschaftsbetrieb und Bildungswesen

Die Gehälter von Absolventinnen und Absolventen der Rechtswissenschaften variieren je nach Position, Branche und Bundesland. Durchschnittliche **Gehälter** für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger bewegen sich **zwischen 37.000 und 48.000 EUR/Jahr**. Mit zunehmender Berufserfahrung wird dieses Gehalt außerdem noch weiter ansteigen.

Wichtige Hinweise zum Studium

Homepage der Juristischen Fakultät: www.jura.uni-goettingen.de

Homepage des Studienbüros/Prüfungsamtes der Juristischen Fakultät: <http://www.uni-goettingen.de/de/sh/31528.html>

Vorlesungsverzeichnis online unter: <https://ecampus.uni-goettingen.de>

Gesetze/Verordnungen

- Deutsches Richterrecht i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 1972 (BGBl. I S. 713), zuletzt geändert durch Artikel 9 der Verordnung vom 08. Juni 2017 (BGBl. I S. 1570), [DRiG - §§ 5 ff.]
- Niedersächsisches Gesetz zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen [NJAG] vom 15. Januar 2014 (Nds. GVBl. S. 7), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 27. August 2009 (Nds.GVBl. S. 348)
- Verordnung zum Niedersächsischen Gesetz zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen [NJAVO] vom 11. September 2009 (Nds. GVBl. S. 354), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Niedersächsischen Gesetz zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen vom 16. Dezember 2019 (Nds. GVBl. S. 408)
- Zwischenprüfungsordnung vom 01.04.2014 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 13/2014 S. 303),
- Schwerpunktbereichsprüfungsordnung (SchPrO) vom 05.10.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 32/2012 S. 1589)

Download unter <http://www.uni-goettingen.de/de/36660.html>.

Sprachkenntnisse

Grundsätzlich ist bei der Zulassung zur Pflichtfachprüfung die erfolgreiche Teilnahme an einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltung oder einem rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs nachzuweisen. Für Lektüre und Auswertung wissenschaftlicher Literatur sind Englischkenntnisse sinnvoll.

Adressen und Institutionen

Fakultät – Studienbüro/Prüfungsamt der Fakultät

Juristische Fakultät - Studienbüro/Prüfungsamt –
Raum: JUR 0.167

- ✉ Platz der Göttinger Sieben 6, 37073 Göttingen
- ☎ 0551/39-27390 Fax: 0551/39-27875
- 💻 studieren@jura.uni-goettingen

Landesjustizprüfungsamt

Niedersächsisches Ministerium der Justiz
Landesjustizprüfungsamt

- ✉ Fuhsestr. 30, 29221 Celle
- ☎ 05141 / 5939-107 und 108

Fachschaft

Fachschaft Jura

- ✉ Goßlerstr. 16a, 37073 Göttingen
- 💻 fachschaft@jura.uni-goettingen.de

Studienberatung

Fachstudienberatung

Friederike Mann
Sprechzeiten: nach Vereinbarung
Raum: JUR 0.168

- ✉ Platz der Göttinger Sieben 6, 37073 Göttingen
- ☎ 0551/39-27391 Fax: 0551/39-27875
- 💻 fmann@jura.uni-goettingen.de

Allgemeine Studienberatung

Das Team der Zentralen Studienberatung bietet fachübergreifende Informationen und Beratungen, die studienbezogene Entscheidungen und Handlungsabläufe vorbereiten helfen. Darüber hinaus hilft es bei Entscheidungs- und Motivationsproblemen sowie studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten.

Zentrale Studienberatung
Servicebüro Studienzentrale

- ✉ Wilhelmsplatz 4, 37073 Göttingen
- ☎ 0551/39-26146
- 💻 Infoline-studium@uni-goettingen.de
- 💻 <http://www.uni-goettingen.de/de/1697.html>
- 💻 www.facebook.com/studium.unigoe

Stand: 01.10.2020